



Stadtplanungsamt

16.01.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Prof. Dr. Hauff

Telefon: 492-6135

HauffTho@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Standortentwicklungsstrategie 2030+ für den Wirtschaftsstandort Münster

Beratungsfolge

06.02.2025	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
11.02.2025	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
20.02.2025	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
25.02.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
26.02.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
26.02.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der Rat beschließt die Standortentwicklungsstrategie 2030+ als handlungsleitenden Orientierungsrahmen für die weitere Zukunftsentwicklung des Wirtschaftsstandortes Münster (vgl. Anlage 1 der Hauptvorlage).
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die sektoralen Stärkefelder der Standortentwicklungsstrategie 2030+ bereits planerische Standortvorsorge getroffen worden ist und nunmehr an der liegenschaftlichen Sicherung und bauleitplanerischen Entwicklung strategischer Wirtschaftsstandorte mit verschiedenen Instrumenten gearbeitet wird (vgl. Anlage 2a/b der Hauptvorlage).
- Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Dialogprozess mit den Interessenvertretungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmenden sowie Wirtschaftsakteurinnen und –akteuren zu verstetigen und begrüßt, dass die „Standortentwicklungsstrategie 2030+“ in einem intensiven Dialogprozess mit der Wirtschaft unter Einbezug der Wissenschaft erarbeitet wurde.
- ~~Der Rat beschließt, das Handlungsfeld „zukunftsorientiertes, nachhaltiges Wirtschaften“ in den Kanon der stadtstrategischen Ziele gemäß Vorlage V/0609/2022 („Ziele zur kommunalen Steuerung“) aufzunehmen.~~
- Der Rat bekräftigt die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem Münsterland und der Zusammenarbeit mit den niederländischen Partnerinnen und Partnern im Städtenetzwerk MONT, in der EUREGIO und im deutsch-niederländischen Innovations- und Wirtschaftsnetzwerk TECH.LAND.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorgenannten Beschlusspunkten werden keine einzelnen Projekte zum Beschluss gestellt. Diese sind bei Bedarf in separaten Vorlagen fachlich aufzubereiten und zum Beschluss vorzuschlagen. Daher hat diese Vorlage keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Zur Streichung des Beschlusspunktes 4 (alt): „Zukunftsorientiertes, nachhaltiges Wirtschaften“ als stadtstrategisches Ziel

Gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW ist der Rat für die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen zuständig.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 den Antrag A-R/0047/2024 „Stärkung der Wirtschaft in den Fokus kommunalen Handels nehmen!“ der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt mit den nachstehenden Beschlusspunkten mehrheitlich beschlossen:

1. „Rat und Verwaltung bekräftigen den gemeinsamen Ansatz, die kommunale Steuerung verstärkt an Zielen zu orientieren.
2. Die vom Rat beschlossenen Handlungsfelder
 - Klimaneutralität
 - Leistbares, nachhaltiges Wohnen,
 - Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
 - und Soziale Teilhabe und Antidiskriminierungwerden durch ein weiteres und gleichwertiges Handlungsfeld „wirtschaftliche Entwicklung“ ergänzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft bis Juli 2025 darzulegen, was sie in dem Handlungsfeld „wirtschaftliche Entwicklung“ leistet und welche Organisationseinheiten zu diesem Zweck mit wie viel Ressourcen ausgestattet sind.“

Durch diesen Beschluss entfällt der gleichlautende Beschlussvorschlag 4 der Vorlage V/0769/2024, der die Aufnahme des Handlungsfeldes „zukunftsorientiertes, nachhaltiges Wirtschaften“ in den Kanon der stadtstrategischen Ziele gemäß Vorlage V/0609/2022 („Ziele zur kommunalen Steuerung“) vorschlägt.

In Vertretung

gez.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Robin Denstorff
Stadtbaurat